

Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
Band: 7 (1914)

Vorwort

Autor: Tatarinoff, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Etwas später als üblich gelangt der 7. Jahresbericht in die Hände unserer Mitglieder und Tauschgesellschaften. Das rührt in erster Linie daher, dass sowohl der Sekretär wie einige seiner Mitarbeiter durch die Mobilisation in Anspruch genommen waren, so dass die Sammlung und Verarbeitung des Materials sich etwas verzögerten. Es soll danach getrachtet werden, das nächste Jahr früher fertig zu sein.

Wir haben wieder die sehr angenehme Pflicht, den Schweizerischen Bundesbehörden, einer Kantonalbehörde, unserm Kassier, Herrn W. Baumann in Zürich, der Gräfin von Hallwil in Stockholm für ihre finanzielle Unterstützung den wärmsten Dank auszusprechen. Ferner ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, der Mitarbeiter, von denen wir wünschen, dass ihre Zahl sich immer vermehre, und der Freunde unserer Forschung, die bei allfälligen Besuchen den Verfasser mit Rat und Tat unterstützten, freundlich zu gedenken. Die Herren haben im Texte die gebührende Erwähnung gefunden.

Für den ersten Teil trägt der gesamte Vorstand, für den zweiten der Verfasser persönlich die Verantwortung, soweit nicht Originalmitteilungen vorliegen, bei denen sie den Berichterstattern zu überbinden ist.

Wie bei allen früheren Berichten, so hat auch bei dem vorliegenden die Offizin Lohbauer in Zürich betreffend Sorgfalt und Gediegenheit des Drucks alles getan, was von ihr auch mit hochgestellten Ansprüchen zu erwarten war.

Solothurn, den 19. August 1915.

E. Tatarinoff,

Sekretär der Schweiz. Gesellschaft
für Urgeschichte.